

Leistungskonzept für das Fach Kunst in der Sekundarstufe 1:

Die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen im Unterricht“.

Die Leistungsbewertung bezieht sich dabei auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erlangten Kompetenzen. Diese Kompetenzen bauen in den Jahren der Sekundarstufe I aufeinander auf und werden Jahr für Jahr in wechselnden Kontexten angewendet.

Neben den mündlichen Leistungen und künstlerisch-praktischen Arbeitsprozessen und Arbeitsergebnissen werden in der Regel keine schriftlichen Leistungsüberprüfungen gefordert.

Bewertet werden bildnerische Gestaltungsprodukte und deren Zwischenergebnisse im Prozess der Bildfindung (Entwürfe, Skizzen usw.). Ferner können Reflexionen im Prozess der Bildfindung (z.B. arbeitsbegleitende Gespräche, schriftliche Erläuterungen) in die Bewertung Eingang finden.

Zu den Halbjahresarbeitsplänen gehören neben den im Unterricht gefertigten praktischen Arbeiten und mündlichen Beiträgen auch Skizzenhefte, Fachmappen, Präsentationen, ggfs. Referate, Protokolle oder Portfolios.

Hausaufgaben gibt es *in der Regel* nur für den Differenzierungsbereich. Hiervon ausgenommen sind Langzeitaufgaben, wie z.B. das Führen von Skizzenheften sowie die Materialbeschaffung.

Anfallende Arbeiten, die aufgrund mangelnden Zeitmanagements der Schüler im Unterricht nicht beendet werden konnten, müssen jedoch zuhause beendet werden.

Umfangreichere Aufgaben (mit eigenständiger Vorbereitung, z.B. Referate) sind u.U. möglich, wenn ein angemessener Zeitrahmen zur Bearbeitung besteht, sollten jedoch nicht die Regel sein.